Erscheint täglich früh 7 Uhr in Dresden, Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 3 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummer 10 Pfge.
Auflage 35000 Exemplare.
Für unverlangte eingesendete Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 8 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Im Neustadt nur an Wochentagen Kl. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandte die Zeile 30 Pfge.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.
Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen können wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postanweisung, nicht Silber einen 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Koppel & Co.,
Bankgeschäft,
Schloss-Strasse 14,
gegenüber d. Sporergasse.

An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege.
Domicilstelle für Wechsel.

Kinder-Garderoben-Magazin
von **J. Boss,** Wilsdrufferstrasse 43
empfiehlt ein reichhaltiges Lager **eleganter Garderobe** für Knaben und Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren. Bestellungen nach Maass werden in eigenen Ateliers prompt erledigt.

Japan-, China-Waaren und Thee.
Specialität, en gros. **R. Seelig,** Specialität, en detail.
Kaufhaus, Laden 6.
Reichhaltiges Lager und grosse Auswahl zu eleganten und praktischen Geschenken.

Nr. 89. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Keine Depesche eingegangen. **Dresden. Montag, 29. März.**

Dresden, 29. März.

— J. Maj. die **Königin** begab sich gestern Vormittag, nachdem das übliche Osterlammessen, an dem auch Se. Maj. der König, die Familie Sr. K. H. des Prinzen **Georg** und der Königliche und Prinzliche Dienst Theil genommen hatte, beendet war, gegen ½11 Uhr nach der kath. Hofkirche, um dem Gottesdienste daselbst bis ½12 Uhr in Gemeinschaft mit JJ. KK. HH. Prinz u. Prinzessin Georg und Höchstderen Kindern beizuwohnen.

— Der jüngste Liebling unseres Regentenhauses, Prinz Albert K. H., wurde diese Ostern von seinen erlauchten Eltern mit den **ersten Hosen** — resp. mit einem vollständigen Knaben-Anzug überrascht, den das bekannte und wohlrenommirte Kinder-Garderobe-Magazin von P. Schlesinger hier zu liefern hatte, ein Geschäft, welches sich schon seit Jahren dieser hohen Kundschaft zu erfreuen hat, denn das erste Tragekleidchen für den kleinen Prinzen wurde auch aus demselben Magazin bezogen.

— Ein **dumpfer Knall** erschreckte gestern Vormittag gegen 9 Uhr die Bewohner des sogenannten Posthofes in der Hauptstraße Nr. 11 zu Neustadt-Dresden und führte sofort eine Masse Neugieriger genanntem Hause zu. Die traurige Veranlassung zu der Detonation, welche sich bis zur Ritterstraße hörbar machte, war bei dem im 2. Stock des Hinterhauses wohnenden Cartonnagenfabrikant Kaden zu suchen, welcher sich unter Anderem auch mit Anfertigung von explosiblen Gotillonsgegenständen beschäftigt. Ganz gegen Vorschrift, Kenntniß und Erlaubniß des Hauswirthes und der Behörde hatte Herr Kaden einen kleinen Vorrath von Kali in seiner Wohnung aufbewahrt und war zu obengenannter Zeit damit beschäftigt, diese höchst explosible Masse in feuchtem Zustande in einem Gefäß mit Mohagenmehl und Phosphor zu mischen, als die vielleicht etwas zu trocken gewordene Masse mit einem furchtbaren Krach sich entzündete, dem Aermsten sofort die linke Hand vollständig abriß und in Atome zerstreute, die Küchenfenster hinausdrückte, Geschirr und sonstige Gegenstände zertrümmerte und die hinter Herrn Kaden stehende Gattin betäubte. Herbeieilende Nachbarn erblickten nun die Folgen der traurigen Scene, holten Feuerwehr und Aerzte herbei und brachten Hilfe, soweit es ging. Herr Kaden, ein Mann von erst 29 Jahren, wurde sofort nach der Diaconissenanstalt gebracht. Der Arm war ihm bis zum Ellenbogen abgerissen, die Finger der Hand lagen im Zimmer zerstreut umher, die untere Kinnlade war zerrissen, das linke Auge und der Unterleib verletzt rc., während seine hinter ihm stehende Frau, welche mit Zubereitung des Essens beschäftigt war, durch ihn gedeckt und vor jeder Verletzung geschützt wurde. Ein unheimliches Gefühl berührt gewiß einen Jeden im Verfolg der Gedanken, daß die scherzhaften Knalleffekte bei Tafel oder beim lustigen Cotillon für den Anfertiger derselben von so traurigen Folgen sein mußten.

— Die abergläubische Sitte des **Osterwasserholens** scheint von Jahr zu Jahr weniger frequentirt zu werden. Nur ein sehr geringer Verkehr entwickelte sich am gestrigen Morgen in der vierten Stunde an den beiden Elbufern, denn die Männer, Frauen und Mädchen, welche lautlos aus der kalten Fluth das „Universalmittel" gegen alle Trübsale des laufenden Jahres schöpften, waren zu zählen. So kam es denn auch, daß die beorderten Sicherheitsorgane kein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit finden konnten, um dem groben Unfug, der bisher namentlich von der jüngeren Männerwelt getrieben wurde, um die Wasserholer zum Sprechen zu veranlassen, zu steuern.

— Es geht uns durch Herrn Rechtsanwalt Leóky die Mittheilung zu, daß gegen das in Privatklagsachen des Herrn Director Mehnert entgegen Herrn Redacteur Wittmeyer gefällte Urtheil des Schöffengerichts **Berufung** eingewendet worden ist. Wir werden nicht versäumen, das Resultat der Berufung seiner Zeit mitzutheilen. Alle Schlüsse, welche auf die Freisprechung des Herrn Redacteur Wittmeyer gegründet werden, sind daher verfrüht.

— Beim hiesigen königl. Landgerichte sind die Herren Landgerichtsrath Dr. Flügel zum Kammerdirector, Assessor Scharschmidt bei der königl. Staatsanwaltschaft zum Staatsanwalt, Assessor v. Kyau zum Gerichtsrath, Referendar Dr. Weingart zum Assessor rc. **befördert** worden; auch eine Anzahl Subaltern-Beamte haben unter entsprechenden Gehaltszulagen Staatsdienereigenschaft erlangt.

— Als ein besonders lohnender **Feiertags-Ausflug** in die zu neuem Leben erwachende Natur ist der nach dem Cossebauder- und Ansiedelgrund mit dem Aufstieg nach dem Osterberg zu empfehlen. Auf dem Rückweg hält man in der schönen Veranda im Große'schen Berg-Restaurant Rast. Für den Hinweg ist die Benutzung des Dampfschiffes bis Gorbitz oder Niederwartha und für die Rücktour die Eisenbahnfahrt vom Cossebauder Bahnhof zu empfehlen, welcher vom Berg-Restaurant nur 8 Minuten entfernt ist. — Von heute ab hat übrigens die Berliner Bahn einen Extrazug eingelegt, der Nachmittags 3 Uhr von Friedrichstadt abgeht und dessen Benutzung 3. Klasse pro Person auch nur 40 Pfennige für Hin- und Rückfahrt kostet.

— Das im Staatsbesitz befindliche sogenannte **Manteufel'sche Braudhaus** in Friedrichstadt-Dresden soll versteigert werden. Als Termin ist der 13. August anberaumt.

— Das vom hiesigen Bildhauer Otto Fritzsche modellirte **Siegesdenkmal** für **Altenburg** wird am 17. Juni d. J. enthüllt. Das Denkmal stellt einen Krieger mit der Fahne vor, der, mit dem rechten Fuße auf einer zertrümmerten Kanone stehend, mit dem hochgehaltenen Arme gleichsam den Sieg verkündet.

— Am ersten Osterfeiertag 1875, wie gestern der 28. März, fand die Eröffnungsfeierlichkeit des **Körnermuseums** statt und somit hat es an diesem Tage sein erstes Lustrum oder Quinquennium zurückgelegt. Möge das von Herrn Dr. Peschel geschaffene, geschichtlich, wie künstlerisch und literarisch bedeutsame Institut ferner zu Ehren seines Begründers und Leiters fortblühen.

— Vorgestern Abend verursachte auf der Kaiserstraße ein bis zur vollständigen Bewußtlosigkeit **bezechter Handarbeiter** einen Menschenauflauf, indem er sich mitten auf die Fahrstraße gelegt hatte, so daß ihm die zahlreichen Wagen kaum ausweichen konnten. Einige mitleidige Collegen, deren es allerdings vier bedurfte, brachten ihn wenigstens außer Gefahr über die Bahngleise.

— Aus **Chemnitz** werden wieder zwei größere Brände gemeldet. Am 25. d. brach in dem Seitengebäude des neben dem Dutzendstädt'schen, in voriger Woche durch Brand zerstörten Hause befindlichen Wunderlich'schen Schlächtereigebäudes Feuer aus, das durch energisches Eingreifen der Feuerwehr glücklicherweise auf einen Theil des Dachstuhles beschränkt blieb. Am Charfreitag brannte im nahen Hilbersdorf die zum dortigen Wallenhause gehörigen Scheunen und Stallgebäude mit Ernteverräthen rc. nieder. Das Vieh konnte gerettet werden.

— Wahrscheinlich infolge von Schwermuth erhängte sich am 28. d. der Wirthschaftsbesitzer Taubert in **Zeschwitz** bei Zwenkau auf dem Oberboden seines Hauses.

— Infolge mißlicher Erwerbsverhältnisse hat sich jüngst der Handarbeiter Richter aus **Leutzsch**, Vater zweier unerzogener Kinder, an einem Baum der Lindenauer Chaussee erhängt.

— **Lommatzsch.** Es wird Ihnen gewiß nicht uninteressant sein, auch aus unserem Städtchen ein Lebenszeichen zu erhalten, und ist es erfreulich nur Gutes berichten zu können. Handel und Gewerbe bemühen sich redlich, um den Ansprüchen der Neuzeit zu genügen, sie bieten Alles auf, um fremde Konkurrenz nicht befürchten zu müssen. Ein Beweis der Strebsamkeit unserer Handwerker sowohl als des hiesigen sehr thätigen Gewerbevereins, dürfte wohl die in diesen Tagen stattgefundene Ausstellung von Lehrlingsarbeiten sein. Gegen 100 Gegenstände der verschiedensten Gewerbe waren ausgestellt und fanden lebhafte Anerkennung, theils durch zahlreichen Besuch der Ausstellung, hauptsächlich aber auch dadurch, daß sämmtliche Ausstellungsobjekte zur Verlosung angekauft wurden. — Unser Post- und Telegraphenamt ist vorige Woche in ein neues, von zwei hiesigen intelligenten Bauunternehmern eigens hierzu erbautes Gebäude eingezogen. — Zu dem am 13. Mai hier stattfindenden Gauturnfest des Verbandes der sächs. Niederelbe beginnen die Vorarbeiten zum Empfang und Unterhaltung der ca. 500 hier einkehrenden Turner jetzt schon.

— **Klingenberg** b. Freiberg. Die in unserer Nachbarschaft errichtete **landwirthschaftliche Lehrmeierei** — Obercunnersdorf — erfreut sich lebhaften Zuspruches. Zur Zeit befinden sich 5 junge Mädchen dort und sind für dieses Jahr alle Stellen besetzt. Die Leiterin der Anstalt, Frau Sommer, unterweist die Mädchen in allen in Haus, Hof, Stall und Garten vorkommenden Arbeiten, vor Allem in Behandlung und Abwartung der Kühe, des Jungviehes und der Schweine, sowie in Verarbeitung der Milch zur Butter und Käse. Die Butter wird zwar in der Hauptsache direkt aus der Milch gewonnen — nach 18—24stündigen Stehenlassen derselben — aber mehrmals in der Woche auch probeweise aus Sahne hergestellt. Die Schülerinnen werden zu ernster Arbeit sowie zu genauer Führung von Molkereitabellen und zum Lesen leichtverständlicher Schriften über Molkereiwesen und der Milchzeitung angehalten, auch wird die Lehranstalt von Zeit zu Zeit durch Vertreter des landwirthschaftlichen Kreisvereins Dresden, der die Mittel zur Einrichtung beschafft hat, kontrolirt und durch Landwirthschaftslehrer der Winterschulen Freiberg beziehentlich Meißen erläuternde Vorträge gehalten. Die Anmeldungen haben beim Kreisvereins-Sekretär Münzner in Freiberg zu erfolgen und beträgt die Minimal-Lehrzeit 3 Monate, die nach Uebereinkommen verlängert werden kann; im ersteren Falle sind pro Monat 50 Mark, im letzteren 40 Mark Kost- und Lehrgeld zu gewähren. Der Zweck der Anstalt ist zunächst, den Töchtern der Besitzer kleiner und mittelgroßer Güter Gelegenheit zu bieten, einen guten Grund für ihre spätere Ausbildung zu Hausfrauen und Landwirthinnen zu legen und zugleich Anregung zur Hebung des Molkereiwesens zu geben, indem das Interesse dafür erhöht und auf Herstellung besserer Qualitäten an Butter und Käse hingewirkt wird. Eingehendere Mittheilungen enthält die neueste Nummer der sächs. landw. Zeitschrift in dem an der Spitze des Blattes stehenden Leitartikel.

— In **Leipzig** erhängte sich am 27. d. eine 48jährige Registratorswittwe.

— Im Wolster'schen Steinbruche bei **Burgstädt** wurde dieser Tage der Steinbrecher Köhler aus Hartmannsdorf verschüttet; beide Beine wurden ihm zerschlagen, auch erhielt er innere Verletzungen.

— Unweit **Eibenstock** fanden am Charfreitag zwei Waldbrände statt; der eine in der Nähe des sogen. Sauerbrunnen, der andere bei der Kupferriethe unweit Schönheiderhammer. Großen Schaden haben sie nicht angerichtet.

— Vorgestern brannte in **Berthelsdorf** b. Freiberg das aus mehreren Gebäuten bestehende Gut des Hrn. Haubold nieder.

— Auf dem Boden ihres Wohnhauses hat sich am 25. d. in **Elstra** die 40 Jahre alte Ehefrau Carl Gotthelf Hause's erhängt.

— In der Brauerei zu **Markranstädt** kamen neulich plötzlich die aufgestellten Fässer ins Rollen, als man eben mit Bierabziehen beschäftigt war. Der Brauknecht Winter aus Panitzsch und der Arbeiter Dunger konnten nicht schnell genug ausweichen und so wurde Ersterem die Kinnlade eingeschlagen, Letzterem das Schlüsselbein und eine Rippe gebrochen.

— **Landgericht.** Strafkammer V. Als am 7. Januar d. J. der Stadtverwiesene, wegen Diebstahl und Unterschlagung schon wiederholt, darunter mit Zuchthaus bestrafte Produktenhändler Carl Friedrich Dietz innerhalb der Residenz von einem pigilirenden Gendarmen auf der Straße abgefaßt und nach der Bezirkswache gebracht worden war, ließ er als Revanche für seine Stutzung und voraussichtliche Bestrafung die Zügel seiner Bosheit schießen, indem er behauptete, er habe schon öfters für die auf Posten stehenden Gendarmen die Schnapsflasche füllen lassen und in die Tasche stecken müssen. Wegen verläumderischer Beleidigung von Beamten zur Rechenschaft gezogen, behauptet der Angeklagte, er habe die incriminirte Aeußerung nur in Bezug auf einen Gendarmen, nicht auf mehrere gethan und, um dies zu beweisen, nannte er auch ein Mitglied der Königlichen Sicherheitspolizei und fügte bei, der betreffende Gendarm habe als Erkenntlichkeit für den geleisteten Liebesdienst mit der Schnapsflasche eine Anzeige wegen unbeaufsichtigten Wagenstehens unterlassen. Die Anschuldigung erwies sich als unbegründet, und so war es ganz in der Ordnung, daß den Verleumder eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe traf. Gegen das schöffengerichtliche Erkenntniß wendete Dietz nur in Bezug auf die Höhe der Strafe das gesetzliche Rechtsmittel ein, die Berufung wurde jedoch im Sinne des von Herrn Staatsanwalt Beschwitz gestellten Antrages von der Strafkammer verworfen. — Auf Grund einer Bestimmung der Reichsgewerbeordnung belegte das Schöffengericht zu Schandau den österreichischen Arzt Dr. Ludwig Salus in Herrnskretschen mit 25 M. Strafe und Kostenerstattung, wogegen der Verurtheilte Berufung einwendete. Dr. Salus hatte 11 Leichenbestattungsscheine verstorbener sächsischer Landesangehöriger durch Ausfüllung vollzogen und zu diesem Behufe auch in der betr. Rubrik die Bemerkung „Dr. Ludwig Salus, C.-A. (Communal-Arzt) von Herrnskretschen a. E." eingeschaltet. Hierin erblickte nun das Schöffengericht einen Verstoß gegen § 147, Abs. 3 der R.-G.-Ordnung, wonach sich S. unbefugt einen Titel beigelegt habe, um den Glauben zu erwecken, er sei eine geprüfte Medizinalperson. Die Strafkammer (Vorsitzender Herr Kammerdirektor Stöckel) fand jedoch diese Annahme nicht gerechtfertigt und war übrigens zunächst der Ansicht, daß schon wegen theilweiser Verjährung ein strafrechtliches Verfahren auszuschließen sei. Es erfolgte daher die Freisprechung des Angklagten. Alfred Robert Dittrich legt seine Abneigung gegen den Gasthofsbesitzer Joseph Dittrich, dem eigenen friedlich gesinnten Bruder in neuerer Zeit nicht nur durch ein äußerst feindliches Verhalten, sondern auch fortgesetzte Strafanträge an den Tag. Robert Dittrich behauptete zur Begründung eines Strafantrags neuerdings, er sei von seinem Bruder eines Tages nicht nur gepackt und zur Thüre hinausgebracht, sondern auch „Lump" gescholten worden. Der Beklagte bestreitet dies Vorbringen ganz entschieden und war schon das Ergebniß der Verhandlung bei dem Schöffengericht eine Freisprechung unter Auferlegung der Kosten für den abgewiesenen Kläger. In der Hauptverhandlung vor der Berufungsinstanz zeigte es sich ebenfalls wieder, daß die Klage völlig unbegründet war, denn sogar der als Belastungszeuge vom Kläger vorgeladene Gemeindevorstand Reiche konnte nur bestätigen, daß Joseph Dittrich bei der betr. Gelegenheit ganz human mit seinem Bruder verfahren sei. Der Vorschlag des Herrn Vorsitzenden, das Rechtsmittel unter Uebernahme der Kosten zurückzuziehen, scheiterte an der Hartnäckigkeit Robert Dittrich's und in Rücksicht auf das fortgesetzte unbrüderliche Verhalten desselben, weigerte sich auch Joseph Dittrich, die Hälfte der bisher in zweiter Instanz entstandenen Kosten mitzutragen. Herr Rechtsanwalt Dr. Sintenis als Vertreter des Klägers entbehrt sich eines Antrags, während der Vertheidiger, Herr Dr. Kunath, die Verwerfung der Berufung beantragte. In diesem Sinne fiel die Entscheidung der Strafkammer aus und hoffentlich besinnt sich nun, angesichts der von ihm aufzubringenden bedeutenden Gerichtskostenlast der erbitterte Robert Dittrich eines Besseren und schließt Frieden mit seinem harmlosen Bruder. — In der Berufungsklage des erstinstanzlich wegen Beleidigung des Fouragehändlers Joseph Gabriel in Blasewitz zu 100 M. Geldstrafe verurtheilten Getreidehändlers Richard Himmer in Strießen hatte das vom Verurtheilten eingewendete Rechtsmittel ebenfalls seinen Erfolg.

— **Witterungs-Beobachtung** am 28. März, Mitt. 12 Uhr. Barometerstand n. Oscar Böhlitz (Wallstr. 19): 767 Millimeter (seit gestern 2 M. gestiegen). — In Aussicht: Schön Wetter. — Thermometrograph n. Reaumur: 12° W. — Differenz v. gestern zu heute 12½°; — niedr. Temp. ½° R., — höchste Temp. 12° W. — Die Schloßthurmfahne zeigte Nordost-Wind. Himmel: wolkenlos.
— **Elbhöhe in Dresden,** 28. März, Mitt.: 58 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Da es mit dem Tabaksmonopol ja doch wieder Ernst zu werden scheint, ist es auch wohl nicht überflüssig, einem viel Neues in sich aufnehmenden und deshalb rasch vergessenden Geschlecht einige Ergebnisse der vor kaum zwei Jahren angestellten amtlichen Untersuchung in's Gedächtniß zurückzurufen. Der mächtigste Einzelwille war bekanntlich schon damals entschieden auf das Monopol gerichtet; sein Einfluß auf die Untersuchung bewegte sich in dieser Richtung, den Kommissionsmitgliedern war es bekannt und immer gegenwärtig. Trotzdem, und bei voller Anerkennung des dem Reichskanzler vorschwebenden nationalen Zweckes, konnten sich von elf Mitgliedern der Kommission nur drei zum Monopol entschließen. Die große Mehrzahl der Kommission vermochte nicht, in demselben ein gutes Geschäft für das Reich zu sehen. Sie nahm an, daß für Händler, Fabrikanten und einen Theil der Arbeiter eine Entschädigung von zusammen 687 Millionen Mark erforderlich sein werde. Es sollte uns wundern, wenn Volksvertreter in der Berücksichtigung der um der Reichskasse willen zu kränkenden Interessen nicht noch weiter gehen, und hundert Millionen oder so ungefähr dazu berausrechnen würden, falls sie sich überhaupt auf den Gedanken dieser Exkulpation einer nationalen Massenindustrie einließen. Dazu kämen dann noch die Einführungs- und Anlagekosten der Reichsregie mit einer runden Viertelmilliarde. Auf eine Milliarde mindestens müßte man also die damit auf das Reich zu übernehmende Schuldenlast anschlagen. Ihre Verzinsung und Tilgung würde, mäßig gerechnet, fünfzig Millionen jährlich erheischen. Diese gingen für das erste halbe Jahrhundert oder den größeren Theil desselben von den hundertundfünfzwanzig Millionen Mark ab, die der Reichsbetrieb an geschäftlichem Ueberschuß liefern soll, neben einer Verschleißgebühr von doch wohl wenigstens dreißig Millionen, so daß ein Reinertrag von fünfundvierzig Millionen bliebe. Nun, die jetzige Steuer wird zum Mindesten vierzig Millionen abwerfen, sobald sie ganz in Kraft getreten ist; fünf Millionen mehr waren also der Lohn für eine so unerhörte volkswirthschaftliche Umwälzung! Da das Reich doch nicht blos finanzielle, sondern auch und vor Allem politische Gesichtspunkte zur Anwendung zu bringen hat, so ließe sich kaum ein übleres Geschäft ersinnen. Der fiscalische Ertrag, auf den sich mit einiger Sicherheit rechnen läßt, ist nicht der Rede werth; gewiß und groß dagegen der politische Schaden, den eine solche Behandlung hunderttausender ohne jede Noth, ein solches verführerisches und entschuldigendes Beispiel für die Enteignungspläne der Socialdemokratie nach sich ziehen müßte.

Türkei. Der Proceß gegen den Mörder des russischen Oberstlieutenants Kummerau in Konstantinopel scheint ernstere Dimensionen anzunehmen. In dem zu seiner Aburtheilung gebildeten Kriegsgerichte befinden sich auch drei Europäer, deren Anwesenheit eine Bürgschaft für eine unparteiische Rechtsprechung sein sollte. Nun findet sich aber, daß man zu diesem Richteramte drei notorische Gegner Rußlands ausgesucht hat: den bekannten Hobart Pascha, den gewesenen Chef der rumelischen Miliz, Vitalis, der noch über die Opposition wüthend ist, die ihm von den russischen Offizieren gemacht wurde, und den Polen Muzaffer Baicha (Czaikowski). Der russische Botschafter Onou soll, wie man erzählt, der ersten Sitzung des Kriegsgerichts beigewohnt haben, in welcher man Veli Mehemet verhörte, dessen Name die Türken sehr gelegen in „Deli Mehemet" (Wahnsinn Mehemet der Narr) änderten. Derselbe stieß grobe Beschimpfungen gegen Onou aus und bedauerte, ihn nicht getödtet zu haben, „wie es seine Absicht war". Die Untersuchung ergab, daß die Waffen den drei Mördern von Leuten aus dem Palaste geliefert wurden und es ist kein Zweifel, daß man wirklich den russischen Geschäftsträger ermorden wollte. Dieser soll den formellen Wunsch ausgedrückt haben, daß der Mörder auf dem Schauplatze des Verbrechens selbst justificirt werde. Die Oertlichkeit, Ghiadi genannt, liegt auf einer Anhöhe in der Nachbarschaft des Yildiz-Kiosk, und man begreift, wie unangenehm dieses Schauspiel dem Sultan wäre. Im Palaste sympathisirt Jedermann offen mit dem Mörder, und die Scheiks und Imams, die Almoseniers und Kaplane des Sultans haben ihm bereits in allen Tonarten wiederholt, daß der Mörder irrsinnig sei und es daher ungerecht und gottlos wäre, ihn hinrichten zu lassen. Nachdem man ihn nicht entwischen lassen kann, bleiben den Türken nur zwei Auswege: den Mörder durch gerichtlichen Spruch für närrisch zu erklären oder ihn im Gefängnisse zu erdrosseln, um ihn der Schande einer öffentlichen Hinrichtung zu entheben. Man erzählt, der Anfall auf den russischen Offizier sei ein Ausbruch von Erbitterung darüber gewesen, daß der Sultan kostbare Pferde an Giaurs verschenke, während die muhamedanische Bevölkerung in Elend versunken sei.

Griechenland. Die gebirgigen und unbewohnteren Landestheile Griechenlands haben schon lange unter dem **Räuberunwesen** zu leiden. Zwei räuberische Entführungsfälle, bei welchen Angehörige anderer Nationen fortgeschleppt wurden, haben erst unlängst die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Während in beiden Fällen wenigstens keine Menschenleben zu beklagen waren, weiß neuerdings der Messager d'Athènes von den blutigen